



Herrn
Bernhard Rapkay

44319 Dortmund

13.05.2016

"Einheitspatent-Paket" - Kostensituation für KMU

Sehr geehrter Herr Rapkay,

ich wende mich an Sie in Ihrer Funktion als ehemaliger Berichterstatter des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Verordnung zur Schaffung eines europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung („Einheitspatent“). Wie Sie vielleicht wissen, verfolge ich das Vorhaben des europäischen „Patentpakets“ seit einiger Zeit und habe hierzu seit 2012 regelmäßig Artikel auf meiner Website veröffentlicht.

Sie waren im Gesetzgebungsverfahren seinerzeit einer der wortgewaltigsten Befürworter des „Patentpakets“ und haben propagiert, dieses werde vor allem der Förderung und Entlastung von KMU dienen und deren Kosten hinsichtlich der Erlangung von Patentschutz und dessen gerichtlicher Durchsetzung erheblich reduzieren. Dies war vermutlich Ihre Erwartung, denn bei Verabschiedung der Bestandteile des "Patentpakets" im Europäischen Parlament am 11.12.2012 standen weder die Kosten für das „Einheitspatent“, insbesondere die dafür zu zahlenden Jahresgebühren, noch die beim Einheitlichen Patentgericht (EPG) anfallenden Gerichtsgebühren bzw. die Höhe der dort erstattungsfähigen Kosten fest.

Nachdem diese Kosten inzwischen bestimmt wurden, ist die Behauptung, das „Patentpaket“ werde Kosten reduzieren und KMU fördern, offensichtlich unzutreffend. Ich habe hierzu kürzlich einen Artikel veröffentlicht, den ich zu Ihrer Kenntnis beifüge.

Wie Sie diesem entnehmen können, ist eher das Gegenteil des im Gesetzgebungsverfahrens vorgegebenen Ziels eingetreten: Die Kostensituation gerade beim EPG dürfte für viele KMU unerschwinglich sein. Interessanterweise hat die Kommission letzteres in einem Arbeitspapier



Ende Oktober 2015 bestätigt und erklärt, KMU würden angesichts des erheblichen Kostenrisikos eine Prozesskostenversicherung benötigen, wobei gleichzeitig eingeräumt wurde, dass es derartige Versicherungen derzeit am Markt nicht gibt (Näheres hierzu in meinem Artikel).

Es würde mich sehr interessieren, wie Sie als ehemaliger Berichterstatter diese Situation, insbesondere im Hinblick auf die avisierte KMU-Förderung, bewerten. Halten Sie diese angesichts der klar kommunizierten gesetzgeberischen Motive für akzeptabel? Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihre Gedanken hierzu mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingve Björn Stjerna
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Anlage

Von: Bernhard Rapkay
Gesendet: Freitag, 27. Mai 2016 19:30
An: kontakt@stjerna.de
Betreff: Ihr Schreiben vom 13.05.2016
Anlagen: Bernhard Rapkay MdEP.vcf

Sehr geehrter Herr Stjerna,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.5. in Sachen Einheitspatent. Da ich jetzt erst von einer Reise wieder gekommen bin, habe ich Ihren Brief auch erst seit Kurzem in der Hand.

Ich will mich gerne damit auseinandersetzen. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass ich mittlerweile im Ruhestand und ohne Zuarbeit bin und überhaupt mit einigen Abstand zu meiner früheren Zeit habe. Dabei heißt "Abstand" mitnichten Distanzierung von meiner früheren Arbeit, es ist schlicht im Sinne von "zeitlichem Abstand" zu verstehen.

Ich werde gerne reagieren. Seien Sie mir aber bitte nicht böse, dass ich bereits nach einem flüchtigem Überlesen Ihres Artikels den Eindruck habe, hier sollen einfach die alten Schlachten eines Teils der Patentanwälte, die sich von Anfang an (Anfang meiner Beobachtungen in der Sache!) gegen das Einheitspatent positioniert haben, weitergeschlagen werden. Ihr mehrfacher Bezug auf Herrn Pagenberg führt bei mir aus Erfahrung mit ihm nicht gerade zu Begeisterung für Ihre Ausführungen. Vielleicht irre ich mich ja auch (allerdings nicht was Herrn Pagenberg anbelangt).

Bei der Suche auf Ihrer Homepage nach Ihrer Email-Adresse habe ich nebenbei andere Artikel von Ihnen gesehen. Auch die habe ich allenfalls überfliegen können, werde sie mir aber auch genauer noch ansehen. Gestolpert bin ich allerdings sofort in einem Ihrer Artikel über Ihre Sicht auf den von Ihnen so benannten "Zypriotischen Kompromiss". Bemerkenswert! Und an der Realität vorbei!

Also, geben Sie mir etwas Zeit, mir Ihre Veröffentlichungen genauer anzusehen, bevor ich ausführlicher auf Ihren Brief werde eingehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Rapkay

Bernhard RAPKAY
Ehemaliges Mitglied des
Europäischen Parlamentes
(1994 – 2014)

██████████
44319 Dortmund

Tel.: ██████████

Mail: ██████████

Von: Bernhard Rapkay
Gesendet: Montag, 18. Juli 2016 21:59
An: kontakt@stjerna.de
Betreff: Einheitspatent
Anlagen: Bernhard Rapkay MdEP.vcf

Sehr geehrter Herr Stjerna,

ich habe schon zu meiner aktiven Zeit es wenig geschätzt, wenn Leute, zumal solche, die nun überhaupt keine Legitimation dazu haben, versucht haben, Druck auf mich auszuüben. Ich habe das dann schlicht und ergreifend ignoriert. Warum sollte ich das, wo ich jetzt im Ruhestand bin, ändern? Ich lasse mir keine Fristen setzen!

Im Übrigen bin ich mehr als noch bei meiner ersten Reaktion der festen und auch begründeten Einschätzung, dass alte Schlachten weiter geschlagen werden sollen. Ihre reichhaltigen Veröffentlichungen zum Thema auf Ihrer Website belegen das nachdrücklich.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel, warum ich es für wenig zielführend halte, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen. Sie zitieren mich in einem Ihrer Artikel - sogar im Titel selber - dass ich das Einheitspatent wie es jetzt in der (damals) zu beschließenden Form daheliegt, mit "sub-sub-suboptimal" charakterisiert habe. Ja, das habe ich. Allerdings verzichten Sie geflissentlich, auch meine damalige Begründung zu zitieren. Ich habe es als sub-sub-suboptimal bezeichnet, weil durch die Lobbyarbeit Ihres Verbandes auf den Rat dieser wortbrüchig wurde, den im Trilogverfahren erzielten Kompromiss trotz zunächst schriftlicher Garantierung des Kompromisses inhaltlich zu entleeren und nur durch den hirnrissigen Umweg über Art. 5 des Gerichtsübereinkommens einigermaßen zu retten. Dies ist übrigens ein bei meinen heutigen Veranstaltungen von den Teilnehmern sehr beachtetes Beispiel dafür, wie der Rat, oft auf Druck von Lobbyverbänden Bürokratieungeheuer kreierte!

Das ist nicht das erste Mal, dass ich aus Ihren Reihen verkürzt und sinnentstellend zitiert werde. Ich verweise auf meine Bemerkung zu Herrn Pagenberg in meiner ersten Email an Sie. Er zitierte mich seinerzeit mit "ich bin ja kein Jurist". Auch das habe ich gesagt. Ärgerlich ist nicht, dass ich mich da herabgesetzt gefühlt hätte. Mein Selbstwertgefühl hängt nun wirklich nicht von der Meinung eines Verbandsfuzzies ab. Er hat´s einfach nicht begriffen. Ich habe das nun wirklich nicht als Manko gesehen, dass "ich kein Jurist" sei, wie käme ich dazu. Ich habe das als ausdrücklichen Vorteil verstanden! Es ist gut, dass da kein Jurist federführend war! Und das habe ich übrigens auch immer kommuniziert. Aber wenn man nur das hören will, was man für seine eigene Linie braucht, bitte.

Deswegen bin ich auch überzeugt, dass ein Gedankenaustausch mit Ihnen nicht zielführend ist. Ich kann eine Schlüssigkeit in Ihrem Artikel, den Sie mir zugesandt haben, nicht erkennen. Warum sollte ich Ihnen das jetzt lang und breit erklären, wenn ich davon ausgehe - und das tue ich -, dass Sie nur dann meine Meinung zur Kenntnis nehmen, wenn sie die Ihre stützt. Und ansonsten habe ich mir umsonst Mühe gegeben - das brauche ich nicht! Nun mögen Sie mir diese Haltung verübeln. Damit muss ich halt leben. Leider gibt es in Ihren Artikeln eine Vielzahl weiterer Anhaltspunkte für mein Empfinden. Ich verweise z.B. auf ihre Ausführungen über den sog. zypriotischen Kompromiss! Bei dem es sich herausstellt, dass es ja gar keine Kompromissformulierung der (zypriotischen) Ratspräsidentschaft war, sondern - welch Ungeheuerlichkeit - aus dem Parlament kam. Selbstverständlich kam das aus dem Parlament. Nicht aus dem Rat! Der wollte etwas anderes. Und das war von Anfang an klar. Für Jeden und Jede. Wie man das übersehen konnte, ist mir ein Rätsel. Ich habe, in Rücksprache mit dem Präsidenten, nach dem Wortbruch des Rates von Anfang an klar gemcht, dass ich mir (wie sonst auch) nicht vom Rat auf der Nase rum tanzen lasse. Das hat bis dahin geführt, dass die Briten im Rat sich darüber beschwert hatten, dass die Zyprioten unseren Text ihnen als nicht weiter verhandelbar vorgestellt hatten. War deren Problem!

Und Sie arbeiten sich dann weiter an Herrn Tillmann ab. Ja natürlich haben wir mit ihm geredet, nicht nur einmal und ich selber auch. Mit anderen haben wir auch, z.T. sehr intensiv, geredet. (Schreiben Sie also in keinem Ihrer Artikel, wir hätten nur mit Tillmann gesprochen!). Mit Ihrem Verband haben wir nicht geredet. Nicht weil wir es nicht wollten. Sie wollten es nicht! Es gab zwischen beiden Haltungen keine Schnittmenge. Unser Interesse war, ein Ergebnis zu erzielen. Ihr Interesse war es, das Projekt zu Fall zu bringen! Mit zum Teil abenteuerlichen Begründungen. Etwa, der EuGH wäre eine Art dritte Instanz, was das alles länger und teurer mache und im Übrigen seien die EuGH-Richter keine Patentfachleute. Letzteres stimmt, hat aber auch niemand das Gegenteil behauptet. Ersteres stimmte nicht. (Die Artikel aus Ihren Reihen, in denen entsprechendes behauptet wurde, habe ich noch; sie liegen im "Archiv der Sozialen Demokratie" der

Friedrich-Ebert-Stiftung mit allen meinen persönlichen Akten.) Der EuGH hat eine ganz andere Aufgabe. Ich hoffe Ihr Verband hat mittlerweile das Vorlageverfahren verstanden.

Der Gesetzgeber regelt auf Gesetzes- bzw. Vertragsebene nur allgemeine Grundsätze. Es obliegt danach den für die Implementierung verantwortlichen technischen Gremien, diese Grundsätze umzusetzen und weiter zu definieren. Wenn jemand der Meinung ist, dass letzteres nicht gewährleistet ist, klagt er. Und zur Auslegung des Gemeinschaftsrechts haben wir den EuGH und sein Auslegungsmonopol. Das haben wir ja auch für das Einheitspatent gerettet. Gegen den Willen gewisser Lobbyisten.

Ich habe mir mittlerweile den "Beschluss des Engeren Ausschusses des Verwaltungsrats vom 15. Dezember 2015 zur Genehmigung der Durchführungsordnung zum einheitlichen Patentschutz (SC/D 1/15)" von der Website des EPA besorgt. Ich gebe zu, dass ich gerade keine sonderlich große Motivation verspüre, den intensiv zu studieren. Ich fliege morgen für vier Wochen auf eine Überseereise. Mein neuer persönlicher Statuts erlaubt mir, hier Prioritäten zu setzen.

Später werde ich ihn mir näher anschauen. Das haben Sie immerhin bewirkt, hat doch alles sein Gutes. Die erste flüchtige Lektüre gibt mir allerdings keinen Anhaltspunkt für Ihre Behauptung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Rapkay

Bernhard RAPKAY
Ehemaliges Mitglied des
Europäischen Parlamentes
(1994 – 2014)

██████████
44319 Dortmund

Tel.: ██████████

Mail: ██████████



Herrn
Bernhard Rapkay
[REDACTED]

44319 Dortmund

25.08.2016

"Einheitspatent-Paket" - Kostensituation für KMU, Ihre E-Mail vom 18.07.2016

Sehr geehrter Herr Rapkay,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18.07.2016.

Ich hatte Sie in meinem Schreiben vom 13.05.2016 vor dem Hintergrund Ihrer umfassend dokumentierten Äußerungen zur angeblichen Vorteilhaftigkeit des "Patentpakets" gerade für KMU um eine Stellungnahme zu den Kosten gebeten, wie sie sich nach dem gegenwärtigen Umsetzungsstand darstellen. Ich hatte Ihnen hierzu meinen Aufsatz "Ein vergiftetes Geschenk für KMU" übermittelt, der die im Gesetzgebungsverfahren gemachten Versprechungen mit den aktuellen Ergebnissen vergleicht.

Ihre 1 1/2 Seiten umfassende Nachricht enthält hierzu lediglich die Aussage, Sie könnten "eine Schlüssigkeit" des Artikels "nicht erkennen". Weshalb der Beitrag, der zu einem wesentlichen Teil auf gut dokumentierte Fakten zurückgreift, Ihrer Ansicht nach unschlüssig ist, erläutern Sie nicht. Sie erklären vielmehr, mir keine Begründung geben zu müssen, denn Ihrer Ansicht nach nähme ich Ihre Meinung nur zur Kenntnis, wenn Sie die meine stützte.

Diese Haltung erstaunt mich. Ich würde von einem ehemaligen Mitglied des Europäischen Parlaments wie Ihnen erwarten, dass es Willens und in der Lage ist, zu den von ihm im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens vertretenen politischen Positionen vor dem Hintergrund der praktischen Realitäten Stellung zu beziehen, insbesondere wenn dies mit derartigen Nachdruck geschah wie in Ihrem Fall. Anstatt dessen verweigern Sie eine Stellungnahme mit einer Behauptung, die von vornherein offensichtlich jeglicher Grundlage entbehrt. Weshalb sollte ich Sie wiederholt um Ihre Stellungnahme bitten, wenn mich diese nicht interessieren würde?



Anstelle der erbetenen Äußerung zu den Kosten des "Patentpakets" insbesondere für KMU holen Sie zu einer Art Rundumschlag gegen "meine Reihen" und "meinen Verband" aus – wobei unklar bleibt, was Sie hierunter überhaupt verstehen. Sie beklagen sich, wiederholt falsch verstanden bzw. zitiert worden zu sein, und überhaupt scheint Ihrer Ansicht nach niemand von der betroffenen Materie Ahnung zu haben, schon gar nicht mitunter seit Jahrzehnten in diesem Bereich praktizierende Rechts- und Patentanwälte. Ganz im Gegensatz zu Ihnen natürlich. Ich sehe aus naheliegenden Gründen davon ab, auf Ihre entsprechenden Ausführungen näher einzugehen, zumal mich Ihr „Schubladendenken“ befremdet.

Entsprechendes gilt für Ihre Anmerkungen zu einigen meiner Artikel. Sie haben sie offenbar nicht vollständig gelesen, anders kann ich mit Ihre z. T. abenteuerlichen Schlüsse nicht erklären.

Ich bedaure, dass Sie Ihre persönlichen Befindlichkeiten in den Vordergrund stellen und Sie sich einer fachlichen Diskussion über die wichtige Frage der Kosten des u. a. von Ihnen nachhaltig propagierten „Patentpakets“ verweigern. Falls Sie sich, was zu hoffen bleibt, eines Besseren besinnen sollten und hierzu doch noch etwas Inhaltliches ausführen möchten, lassen Sie es mich wissen.

Ich bedanke mich jedenfalls für Ihre Mühe und wünsche Ihnen eine angenehme und erholsame Urlaubszeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingve Björn Stjerna
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz